



Abfallvermeidungsprogramm

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat am 9. Juni 2020 unter dem Titel „Wertschätzen statt wegwerfen“ einen Entwurf für die Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms vorgelegt. Der Entwurf zeigt übersichtlich die Vielfalt an verschiedenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung auf, die als Weiterentwicklung zum ersten Programm von 2013 konsequent auf die drei wichtigsten Akteursgruppen – Bund und Länder, Verbraucher*innen und Wirtschaftsakteure – heruntergebrochen worden sind. Allerdings fehlt dem Abfallvermeidungsprogramm aus Sicht der Deutschen Umwelthilfe die Verbindlichkeit, Maßnahmen auch umzusetzen. Ohne klare Zielsetzungen, welche Abfälle in welchem Umfang reduziert bzw. vermieden werden sollen, und ohne Sanktionen bei Nichterfüllung der Ziele, wird auch das zweite Abfallvermeidungsprogramm keinen ausreichenden Impuls für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen geben. Aufgrund weitreichend fehlender Indikatoren zur Erfolgsmessung lässt sich die Quantität und Qualität der bisher sowie künftig getroffener Abfallvermeidungsmaßnahmen nicht überprüfen. Die stetig wachsenden Abfallmengen in Deutschland erfordern jedoch ein schnelles und effektives Handeln aller relevanten Akteure. Eine Bewertung und Priorisierung der vorgestellten Maßnahmen nach deren Effektivität fehlt völlig. Darüber hinaus vermisst die DUH in vielen Bereichen das Herausstellen von finanziellen Anreizen zur Abfallvermeidung. Die DUH ergänzt in dieser Stellungnahme daher wesentliche Maßnahmen, die für eine effektive Abfallvermeidung notwendig sind.

Kurzprofil Deutsche Umwelthilfe

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist ein anerkannter Umwelt- und Verbraucherschutzverband, der sich seit 1975 aktiv für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Belange von Verbrauchern einsetzt. Wir sind politisch unabhängig, gemeinnützig, klageberechtigt und engagieren uns vor allem auf nationaler und europäischer Ebene. Bekannt sind wir zum Beispiel für unsere Rolle bei der Aufdeckung des Diesel-Skandals oder bei der Einführung eines Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen. Im Bereich Kreislaufwirtschaft setzen wir uns für Abfallvermeidung, einen verantwortlichen Konsum und eine nachhaltige Wirtschaftsweise ein. Weitere Informationen unter www.duh.de

Vorschläge der DUH zur Änderung des Abfallvermeidungsprogramms

- 1. Festlegung verpflichtender Abfallvermeidungsziele:** Die DUH hält für das Abfallvermeidungsprogramm eine verbindliche Vorgabe von Zielverpflichtungen für unabdingbar. Deshalb sollten Restabfall und Sperrmüll durch eine verbindliche Zielsetzung von aktuell 187 kg auf 140 kg pro Einwohner und Jahr bis 2025 und 90 kg bis 2030 reduziert werden. Lebensmittelabfälle sollten von aktuell 220 kg pro Einwohner und Jahr bis 2030 halbiert werden. Zudem müssen konkrete Indikatoren für die Auswertung und Fortschreibung des Programms festgesetzt werden.
- 2. Förderung der Wiederverwendung:** Das Prinzip der Wiederverwendung wird – gerade auch bei Alttextilien, Elektroaltgeräten und Sperrmüll – viel zu selten umgesetzt. Damit mehr Produkte länger genutzt und wiederverwendet werden, muss eine zerstörungsfreie Erfassung verpflichtend sein. Die erfassten Altprodukte müssen aufbereitet oder repariert werden. Ausnahmen von der Pflicht zur zerstörungsfreien Erfassung und Wiederverwendung dürfen nur dann erlaubt sein, soweit eine Wiederverwendung aus technischen Gründen ausgeschlossen werden kann und dies dokumentiert und behördlich erfasst wird. Um den Anreiz zur Nutzung von gebrauchten Produkten zu erhöhen, sollte deren Mehrwertsteuersatz und auch der für Reparaturen von 16 % auf 7 % abgesenkt werden. Die verfehlte Quote für in Mehrwegverpackungen abgefüllte Getränke von 70 % wird im Abfallvermeidungsprogramm lediglich erwähnt. Zielführende Maßnahmen zur Erreichung der Mehrwegquote fehlen. Eine Abgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweggetränkeverpackung (zusätzlich zum Einwegpfand), aber auch für andere problematische Einwegverpackungen für die

bereits Mehrwegalternativen existieren wie Coffee-to-go-Becher, würde zu der benötigten Lenkungswirkung in Richtung ressourcenschonender und abfallarmer Mehrwegsysteme führen. Auch bleibt die Einführung von weiteren Wiederverwendungsquoten als mögliche Maßnahme im Programm unerwähnt. Über Getränkeverpackungen hinaus sollte für Lebensmittel- und andere Verkaufsverpackungen eine Wiederverwendungsquote von 30 % bis zum Jahr 2025 und 50 % bis zum Jahr 2030 festgelegt werden.

3. **Stopp der Vernichtung neuwertiger Waren:** Die sinnlose Zerstörung funktionsfähiger Waren muss aus Gründen des Klima-, Ressourcen- und Umweltschutzes, aber auch aufgrund sozialer Aspekte gestoppt werden. Händler sollten durch die Festlegung einer gesetzlichen „Obhutspflicht“ verpflichtet werden, Überhangwaren gebrauchstauglich zu halten, etwa durch Sorgfalt bei Transport und Aufbewahrung, ermäßigten Verkauf oder die Spende des Produkts. Soweit aus technischen Gründen ein Weiterverkauf oder die Spende von Produkten nicht in Frage kommt und diese daher zerstört werden müssen, ist dies zu dokumentieren und behördlich zu erfassen. Zudem sollten Sachspenden, ähnlich wie es bereits bei Lebensmittelspenden geregelt wurde, von der Umsatzsteuer befreit werden, damit es für Unternehmen nicht länger einen finanziellen Anreiz zur Produktzerstörung gibt.
4. **Stärkung des Ökodesigns:** Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Materialeffizienz und geringe Schadstoffgehalte in Produkten sind entscheidend von deren Ökodesign abhängig. Deshalb ist die verpflichtende Festlegung von Mindeststandards für ein besonders umweltfreundliches Ökodesign notwendig, wie beispielsweise der problemlose Austausch von Akkus durch den Nutzer. Verbindliche Ökodesign-Mindeststandards sollten durch finanzielle Anreize für besonders umweltschonende Produkte flankiert werden.
5. **Grüne öffentliche Beschaffung:** Bislang wählen deutsche Ämter Produkte vor allem nach ihrem Preis aus, anstatt, dass etwa wiederverwendete Produkte oder solche mit hohem Rezyklatanteil vorgezogen werden. In der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist nun für Behörden eine stärkere Berücksichtigung der Abfallhierarchie bei der Beschaffung von Produkten vorgesehen. Wir merken an, dass dabei stets die Beschaffungsgrenze beachtet werden sollte. Als vorbildliches Beispiel wird im Abfallvermeidungsprogramm der Leitfaden öffentliche Beschaffung der Stadt Berlin genannt. Allerdings liegt in Berlin die Beschaffungsgrenze bei 10.000 Euro. Damit fallen erhebliche Bereiche des täglichen Bedarfs, wie Büromaterialien, Getränke oder Lebensmittel, nicht unter die sozialen und ökologischen Kriterien. Deshalb sollte die Beschaffungsgrenze 500 Euro nicht überschreiten. Darüber hinaus sollte für oft zu beschaffende Produkte ein Handlungsleitfaden mit konkreten Anweisungen inklusiver beispielhafter Ausschreibungsempfehlungen sowie einem Produktpool nachhaltiger Produkte erarbeitet werden, um die einzelnen Beschaffungsstellen bei der Auswahl zu unterstützen.

Stand: 06.08.2020 /Bildnachweis: Svitlana - stock.adobe.com



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-43
E-Mail: fischer@duh.de

Philipp Sommer
Stellv. Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-462
E-Mail: sommer@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](#) [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden